

## Merkblatt G1.1, Stand 11.25

### Inbetriebnahme von Erdgasinstallationen

Vor Inbetriebnahme einer Erdgasinstallation ist sicherzustellen, dass die Anlage vollständig und konform zu den einschlägigen SVGW-Richtlinien (G1) erstellt wurde.

Die Durchführung der Druckprobe obliegt dem Ersteller der Erdgasinstallation. Die Prüfungen sind gemäss SVGW-Richtlinien, insbesondere hinsichtlich Prüfdruck, Prüfmedium und Prüfzeit, auszuführen und zu protokollieren.

Die Inbetriebnahme der Erdgasinstallation erfolgt im Beisein des Sanitärintallateurs sowie einer Fachperson der Installationskontrolle Gas/Wasser von ewl. Die Fachperson überprüft die normgerechte Ausführung sowie die Betriebssicherheit der Anlage.

#### **Für die Inbetriebnahme müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt sein:**

- Abgasanlage fachgerecht, vollständig und gemäss Hersteller- und Normvorgaben erstellt
- Dauerhafte Frischluftzufuhr gewährleistet (gekippt/geöffnet arretiertes Fenster ist unzulässig)
- Kondensatableitung mit fest installierten Siphons am Wärmeerzeuger sowie an der Abgasanlage erstellt.
- Vorrichtung zum Entlüften und Begasen der Erdgasleitung vorhanden  
z. B. genügend langer Schlauch mit sicherer Ableitung ins Freie
- Elektrische Überbrückungsmöglichkeit für das externe Magnetventil vorhanden  
z. B. geeignetes Verlängerungskabel
- Dichtheitsprüfung (Hauptprüfung) mit Prüfdruck gemäss SVGW-Richtlinie G1 angesetzt

Der Termin für die Inbetriebnahme ist **2–3 Arbeitstage im Voraus** unter Telefon 041 369 44 30 anzumelden.

Sind die Inbetriebnahmevervoraussetzungen nicht erfüllt, wird der Termin neu disponiert. Mehr- bzw. Zusatzaufwendungen infolge unvollständiger Installationen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.